



Juli / August 16



Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II

Swiss Cyber Risk Research Conference 2016

SHK Jahresbericht 2015



## Jahresbericht 2015 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

### Ein erstes, ausgefülltes Jahr

Ende Mai 2016 verabschiedete die Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz ihren ersten Jahresbericht. Nebst dem Aufbau und der Konsolidierung der neuen Organe und Gremien standen 2015 erste Dossiers auf der Traktandenliste, so etwa die neuen Akkreditierungsrichtlinien oder das Sonderprogramm zur «Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin». Insgesamt war 2015 ein arbeitsreiches Jahr für die Schweizerische Hochschulkonferenz, die ihren Platz in der neuen, vom Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz geschaffenen Landschaft rasch gefunden hat.



Im Februar 2015 tagte die Schweizerische Hochschulkonferenz, das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz, zum ersten Mal. Es wird präsiert von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann. Ihm zur Seite steht ein zweiköpfiges Vizepräsidium mit Regierungsrätin Regine Aeppli (ZH; seit Mai 2015 Regierungsrat Bernhard Pulver (BE)) und Staatsrätin Anne-Catherine Lyon (VD). Bild: Béatrice Devènes

Artikel 63a der 2006 angenommenen neuen Bildungsverfassung verlangt, dass Bund und Kantone den Hochschulbereich gemeinsam koordinieren und dabei für eine hohe Qualität sorgen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurde mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) ein Regelwerk mit passenden Organen und Instrumenten geschaffen. Anfang 2015 trat das HFKG in Kraft – damit begann eine neue Ära in der schweizerischen Hochschulpolitik.

#### **Bund und Kantone bilden das Präsidium**

Das oberste hochschulpolitische Organ ist die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK). Sie tagt als Plenarversammlung oder als Hochschulrat. Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, nimmt in beiden Versammlungsformen der SHK die Rolle

des Präsidenten ein. Ihm zur Seite steht ein zweiköpfiges Vizepräsidium aus Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulträgerkantone. 2015 waren dies Staatsrätin Anne-Catherine Lyon (VD) und Regierungsrätin Regine Aeppli (ZH) beziehungsweise seit dem 26. Mai 2015 Regierungsrat Bernhard Pulver (BE). Das Präsidium traf sich im ersten Jahr zu insgesamt sieben Sitzungen und informierte die Öffentlichkeit über die wichtigsten Geschäfte der SHK.

#### **Einsitz aller Kantone in der Plenarversammlung**

In der Plenarversammlung, die im Jahr 2015 zweimal getagt hat, sind neben dem Departementsvorsteher des WBF die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren aller 26 Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats vertreten.

Die Zuständigkeiten der Plenarversammlung umfassen jene hochschulpolitischen Fragen, welche die Rechte und Pflichten

aller Kantone betreffen. Dies waren im Jahr 2015 der Planungsprozess im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017–2020 und die neuen Bestimmungen der bundesseitigen Hochschulfinanzierung nach HFKG. Dabei äusserte sich die Plenarversammlung insbesondere zu den vom SBFI erarbeiteten Verteilungsmodellen für die Grundbeiträge an die Hochschulen und zu den Fragen der maximalen Studierendauer, der Fachbereichsgruppen und der Referenzkosten. Aus den Diskussionen wurde deutlich, dass der Kontinuität und der Sicherstellung der bisherigen unterschiedlichen und erfolgreichen Profile von universitären Hochschulen und Fachhochschulen Priorität einzuräumen ist.

#### **Trägerkantone in Hochschulrat vertreten**

Im Hochschulrat nehmen der Bund sowie vierzehn Mitglieder der Regierungen von Trägerkantonen Einsitz. Die Zuständigkeiten des Hochschulrats liegen bei denjenigen Geschäften, die in erster Linie die Aufgaben der Hochschulträger betreffen. An den insgesamt vier Sitzungen hatte der Hochschulrat zunächst eine Reihe statutarischer Geschäfte zu behandeln wie den Erlass des Organisationsreglements der SHK und der Fachstellen für Hochschulbauten sowie des Reglements über das Personal des Hochschulrats. Zu diesen Aufgaben gehörte auch die Genehmigung des Reglements der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities, des Organisationsreglements des schweizerischen Akkreditierungsrats, desjenigen seiner Agentur und des Gebührenreglements.

#### **Breite Abstützung sichergestellt**

Sowohl in der Plenarversammlung wie auch im Hochschulrat nehmen eine Reihe weiterer wichtiger Akteure der schweizerischen Hochschul-, Forschungs- und Inno-

vationspolitik mit beratender Stimme teil. Zudem hat der Hochschulrat zwei ständige Ausschüsse geschaffen, um fachliche Fragestellungen zu behandeln und Interessenvertretungen in die Koordination des Hochschulbereichs einzubeziehen.

Zum einen sitzen im ständigen Ausschuss der Arbeitswelt vier Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt, um ihre Anliegen in den Entscheidungsprozess der Hochschulkonferenz einzubringen. Sie nehmen an den Sitzungen der Hochschulkonferenz mit beratender Stimme teil. Zum andern vereinigt der ständige Ausschuss der Hochschulmedizin elf Mitglieder aus der Gesundheits- und Bildungspolitik. Gerade in der Medizin, einem kostenintensiven Bereich mit der Frage des Mangels an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz, drängt sich ein bereichsspezifischer Ausschuss auf.

### Die wichtigsten Dossiers 2015

Die neuen Akkreditierungsrichtlinien stellen eine wesentliche Grundlage für die Durchführung von Akkreditierungen dar. Bereits im Jahr 2014 erfolgten die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten. Der Hochschulrat hat im Interesse eines effizienten Starts der Akkreditierungsarbeiten nach HFKG bereits im Sommer 2015 die neuen Richtlinien verabschiedet.

In der Plenarversammlung und im Hochschulrat wurden die neuen Finanzierungsbestimmungen nach HFKG ausführlich

diskutiert. Sie sollen im Jahr 2016 definitiv festgelegt werden und am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Auch in der neuen BFI-Periode 2017–2020 werden wiederum projektgebundene Beiträge zur Förderung von Innovation und Kooperation unter den Hochschulen gesprochen. Der Hochschulrat hat im Mai 2015 in einem ersten Schritt auf Antrag von swissuniversities, der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, 16 Projektskizzen zur weiteren Ausarbeitung genehmigt. Für die Schlussrunde legte swissuniversities 14 Projekte mit Finanzanträgen in der Höhe von rund 125 Millionen Franken vor. Der Hochschulrat hat im Mai 2016 diese Anträge, vorbehaltlich der Parlamentsbeschlüsse zur BFI-Botschaft 2017–2020, genehmigt.

Im Bereich Medizin sind einige Geschäfte im Gange, bei denen wichtige Meilensteine erreicht wurden. So hat der Hochschulrat das vom Bundesrat beschlossene Sonderprogramm zur «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin», für das der Bundesrat zusätzliche 100 Millionen Franken investieren will, unterstützt. Ziel des Programms ist das Erreichen von nachhaltig gesicherten 1300 Masterabschlüssen in Humanmedizin ab dem Jahr 2025.

Der Hochschulrat hat sich auch intensiv mit dem Eignungstest für Medizin auseinandergesetzt. Hier ging es einerseits

kurzfristig darum, den Test nach vorgefallenen Unregelmässigkeiten mit gezielten Massnahmen zu sichern, andererseits grundsätzliche Fragen zum künftigen Eignungstest zu diskutieren. Schliesslich hat der Hochschulrat vom Stand des Projekts zur Erhebung der Kosten für die Lehre, Forschung und Weiterbildung in Humanmedizin Kenntnis genommen. Die Resultate dieses Projekts sollen Ende 2017 vorliegen und in die Diskussion über die künftige Finanzierung der Medizinausbildung einfließen.

### Kontakt

Bernadette Hänni, SBFI  
stv. Ressortleiterin Geschäftsführung  
Schweizerische Hochschulkonferenz  
☎ +41 58 462 75 55  
✉ bernadette.haenni@sbfi.admin.ch

### Weitere Informationen

Jahresbericht 2015 der Schweizerischen Hochschulkonferenz:  
🔗 [www.shk.ch/jahresberichte-shk.html](http://www.shk.ch/jahresberichte-shk.html)



Anfang 2015 trat das neue HFKG in Kraft. Damit begann eine neue Ära in der schweizerischen Hochschulpolitik. Bild: Iris Krebs